

Marktgemeinde Gramatneusiedl

Ifd.Nr. 154

VERHANDLUNGSSCHRIFTüber die öffentliche SITZUNG des**GEMEINDERATES**

am Mittwoch, dem 28.04.2021 im Gemeindezentrum Gramatneusiedl, Marie Jahoda-Platz 1			
Beginn: 19.00 Uhr Ende: 19.27 Uhr		Die Einladung erfolgte am 23.04.2021 durch Einzelladung per E-Mail	
ANWESEND WAREN:			
Bürgermeister Mag. (FH) Thomas Schwab		(SPÖ) - Vorsitzender	
Vizebürgermeisterin Maria Kattavenos		(SPÖ)	
Die Mitglieder des Gemeinderates:			
GGR Stephan Böhm	(SPÖ)	GR Roman Karpf	(SPÖ)
GGR Alfred Halmetschlager	(SPÖ)	GR Peter Seefried	(SPÖ)
GR Mag. Daniela Kretschmer	(SPÖ)	GR Daniela Hammer	(SPÖ)
GR Erich Buczolits	(SPÖ)	GR Christian Lichtenauer	(SPÖ)
GR Rita Chvatal	(SPÖ)	GR Mag. Leonhard Pemp	(ÖVP)
GGR Mag. Ralph Taschke LL.M.	(ÖVP)	---	
GGR Peter Tötzer	(ÖVP)	GR OSR Waltraud Rosner	(ÖVP)
GR Mag. Michael Prießnitz	(ÖVP)	---	
GR Paul Hirnich	(VORAN)	GR Claudia Maier	(Grüne)

ANWESEND WAREN AUSSERDEM.			
Amtsleiter Andreas Tremml MSc		Schriftführerin Andrea Heidernätsch	
Zuhörer: 1			
ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:			
GR Doris Auer (ÖVP), GR Karl-Heinz Appenauer (ÖVP), GR Sebastian Schirl-Winkelmaier (GRÜNE)			
UNENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:			

TAGESORDNUNG

TOP 1:	Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschriften vom 04.03.2021 (Öffentlich und nicht öffentlich)	3
TOP 2:	Ergänzungswahlen Gemeinderatsausschuss Liegenschaften	3
TOP 3:	Bericht des Prüfungsausschusses	4
TOP 4:	Festsetzung eines Stichtages für die Erstellung des Rechnungsabschlusses	4
TOP 5:	Bildung einer nicht finanzwirksamen Eröffnungsrücklage	4
TOP 6:	Änderung der gewöhnlichen Nutzungsdauer von Vermögenswerten	4
TOP 7:	Eröffnungsbilanz 2020	5
TOP 8:	Rechnungsabschluss 2020	5
TOP 9:	Bericht über marktbestimmter Betriebe	7
TOP 10:	Bericht über die Entwicklung der Finanzgeschäfte gemäß § 69a Nö Gemeindeordnung	9
TOP 11:	Antrag gemäß § 12 Abs. 3 NÖ GO an das Amt der NÖ Landesregierung	10
TOP 12:	Richtlinien der Marktgemeinde Gramatneusiedl, zur Förderung von Therapieleistungen des Vereins Pferdestärken (ZVR-Zahl 511914769), 2440 Gramatneusiedl, Mitterndorfer Straße 6, für Kinder und Jugendliche aus Gramatneusiedl aus Familien mit geringem Einkommen.....	12
TOP 13:	Änderung der Richtlinie für die Vergabe von Kleingärten „Altgärten“ (zwischen Lindenallee und Bilkovskigasse) sowie neue Vertragsbestimmungen (Dauer und Höhe der Pacht)	14
TOP 14:	Subventionsvergabe - Verein Gesangverein Geselligkeit Marienthal Gramatneusiedl	15
TOP 15:	Anfragen gem. § 6 Z. 2 Geschäftsordnung und Bericht des Bürgermeisters	15

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates zur Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er teilt mit, dass die Tagesordnung jedem Gemeinderatsmitglied mittels Einladung zugegangen ist.

TOP 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschriften vom 04.03.2021 (Öffentlich und nicht öffentlich)

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Protokoll über die Beschlussfassungen im Umlaufwege (öffentlicher und nicht öffentlicher Teil) protokolliert am 04.03.2021 keine Einwände erhoben wurden.

Das Sitzungsprotokoll wird dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.

TOP 2: Ergänzungswahlen Gemeinderatsausschuss Liegenschaften

Die im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien haben während der gesamten Funktionsperiode (entsprechend dem Verhältniswahlrecht) nach der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen das Vorschlagsrecht zur Besetzung der Ausschussmitglieder und der Vorsitzendenstellen.

Durch die Mandatzurücklegung von Herrn Gemeinderat Patrick Rosner (ÖVP) ist folgende Ausschussstelle frei geworden:

Ausschuss:
Liegenschaften

Gemäß § 107 NÖ GO 1973 wird folgendes Mitglied des Gemeinderates zur Ergänzungswahl in den Gemeinderatsausschuss für Liegenschaften vorgeschlagen:

Ausschuss:	Wahlvorschlag:	Name:
Liegenschaften	Team Patrick Rosner (ÖVP)	Mag. Leonhard Pemp

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Christian Lichtenauer (SPÖ)
Das Mitglied des Gemeinderates Mag. Ralph Taschke (ÖVP)

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei Team Patrick Rosner ÖVP ergibt:

Abgegebene Stimmen:	18
Ungültige Stimmen:	0
Gültige Stimmen:	18

Der Wahlvorschlag wurde somit einstimmig angenommen und Herr GR Mag. Leonhard Pemp in den Gemeinderatsausschuss für Liegenschaften gewählt. Herr GR Mag. Pemp nimmt die Wahl in den Liegenschaftsausschuss an.

TOP 3: Bericht des Prüfungsausschusses

Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass ein Bericht über eine angesagte Prüfung vom **31.03.2021** vorliegt. Der Bericht wird verlesen und in Kopie dem Gemeinderatsprotokoll angeschlossen.

TOP 4: Festsetzung eines Stichtages für die Erstellung des Rechnungsabschlusses

Gemäß § 14 VRV 2015 ist ein Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses festzulegen. Gemäß § 83 Abs. 1 NÖ GO 1973 ist die Festlegung des Stichtages für die Erstellung des Rechnungsabschlusses vom Gemeinderat zu beschließen. Es sind sämtliche Sachverhalte, die am Rechnungsabschlussstichtag (31.12.) bereits bestanden haben, bis zum Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses in die Abschlussrechnung aufzunehmen.

Antrag Bürgermeister Mag. (FH) Thomas Schwab:

Der Gemeinderat möge als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses den 15. Jänner des Folgejahres beschließen. Sollte der 15. Jänner auf keinen Arbeitstag fallen, so ist der darauffolgende Arbeitstag als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses heranzuziehen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 5: Bildung einer nicht finanzwirksamen Eröffnungsrücklage

Gemäß § 7 NÖ Gemeindehaushaltsverordnung Abs. 2 Ziffer 2 kann eine nicht finanzwirksame Rücklage im Zuge der Eröffnungsbilanz im Ausmaß von bis zu 50 % des im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelten Nettovermögens (Eröffnungsrücklage) gebildet werden.

Antrag Bürgermeister Mag. (FH) Thomas Schwab:

Der Gemeinderat möge die Bildung einer nicht finanzwirksamen Rücklage (Eröffnungsrücklage) in Höhe von Euro 15.300.000,00, das sind 49,998 % aufgerundet auf volle Hundert Euro des Saldos der Eröffnungsbilanz beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 6: Änderung der gewöhnlichen Nutzungsdauer von Vermögenswerten

Die Abschreibung eines Vermögenswertes erfolgt linear und beginnt mit der Inbetriebnahme. Für die Berechnung der Abschreibung sind die Nutzungsdauern in Anlage 7 zur VRV 2015 zu verwenden. Ergibt sich aus den tatsächlichen Gegebenheiten der Sachanlage eine andere voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer, so ist diese heranzuziehen und zu begründen.

Gemäß § 35 Z. 22 ist dem Gemeinderat die Beschlussfassung über die Festlegung der Nutzungsdauer abweichend von § 19 Abs. 10 VRV 2015 vorbehalten.

Antrag Bürgermeister Mag. (FH) Thomas Schwab:

Der Gemeinderat möge die Abweichungen, dargestellt und begründet im Rechnungsabschluss 2020, Seite 365 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 7: Eröffnungsbilanz 2020

Die VRV 2015 sieht neue, einheitliche Regeln für die Haushaltsführung für Länder und Gemeinden vor. Die Umsetzung erfolgte mit dem Jahr 2020. Spätestens bis zur Vorlage des Rechnungsabschlusses 2020 ist die Eröffnungsbilanz zu beschließen.

Die Eröffnungsbilanz weist Aktiva und Passiva jeweils in Höhe von Euro 39.115.326,06 zum Stichtag 01.01.2020 aus.

Zu den Aktiva zählen lang- und kurzfristige Vermögen. Die Passiva setzen sich aus lang- und kurzfristigen Fremdmitteln, Investitionszuschüsse und dem Nettovermögen als Ausgleichsposten zusammen.

Antrag Bürgermeister Mag. (FH) Thomas Schwab:

Der Gemeinderat möge die Eröffnungsbilanz 2020 in der vorgelegten Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 8: Rechnungsabschluss 2020

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2020 lag in der Zeit vom 26.03.2021 bis 09.04.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

In der Kundmachung an der Amtstafel wurde darauf hingewiesen, dass jedes Gemeindemitglied schriftlich Stellungnahmen beim Gemeindeamt einbringen kann. Innerhalb der Auflagefrist sind am Gemeindeamt keine Stellungnahmen eingelangt. Jedes Gemeinderatsmitglied hat ein Exemplar erhalten.

Der Aufbau entspricht den Bestimmungen der VRV 2015.

Auf Grundlage des § 15 Abs. 1 der VRV 2015 besteht der Rechnungsabschluss aus der Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung, der Voranschlagsvergleichsrechnung für den Ergebnis- und Finanzierungshaushalt, die in Form des Detailnachweises auf Kontoebene zur Anwendung kommt, der Nettovermögensveränderung und den Beilagen gem. § 37 der VRV 2015.

Ergebnishaushalt

Die Erträge ohne Entnahme von Haushaltsrücklagen betragen Euro 7.377.523,74. Die Aufwendungen ohne Zuweisung an Haushaltsrücklagen betragen Euro 6.909.159,00. Das ergibt ein Nettoergebnis von Euro 468.364,74. Das Nettoergebnis nach Entnahme bzw. Zuweisung von Haushaltsrücklagen beträgt Euro 467.736,96.

Finanzierungshaushalt

Die Einzahlungen (ohne Finanzierungstätigkeit) betragen Euro 7.392.513,66. Die Auszahlungen, bereinigt um die Finanzierungstätigkeit betragen Euro 6.605.142,34. Das ergibt einen Nettofinanzierungssaldo von Euro 787.371,32. Unter Berücksichtigung der Einnahmen aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von Euro 5.597,29 und der nicht voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von Euro 8.281.761,20 und der Ausgaben der Finanzierungstätigkeit in Höhe von Euro 192.872,01 sowie der Ausgaben der nicht voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von Euro 8.315.271,03, ergibt dies eine Veränderung an liquiden Mittel in der Höhe von Euro 566.586,77.

Vermögenshaushalt

Die Aktiva der Marktgemeinde Gramatneusiedl per 31.12.2020 betragen Euro 39.518.796,19, wobei der überwiegende Teil aus langfristigem Vermögen (Euro 34.017.578,17) besteht. Diesem Vermögen stehen Sonderposten Investitionszuschüsse in Höhe von Euro 2.132.141,77, langfristige Fremdmittel in Höhe von Euro 2.089.271,87, kurzfristige Fremdmittel in Höhe von Euro 314.247,75 sowie das Nettovermögen (Ausgleichsposten) in Höhe von Euro 34.983.134,80 im Passiva gegenüber.

Investitionstätigkeiten

Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung ab Seite 191 des Rechnungsabschlusses 2020

Finanzschulden und Schuldendienst

Der Schuldenstand per 31.12.2020 beläuft sich auf Euro 1.722.589,81. Im Jahre 2020 wurden Euro 5.597,29 an Zugänge, Euro 192.872,01 an Tilgung und Euro 22.231,66 an Zinsen verbucht. Der Schuldenstand entwickelte sich von Euro 1.909.864,53 per 01.01.2020 auf Euro 1.722.589,81.

Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserve

Der Stand der Rücklagen mit Zahlungsmittelreserve beträgt zum 31.12.2020 Euro 3.914.321,53.

Der Stand der Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve beträgt zum 31.12.2020 Euro 15.300.000,00 (49,998 %, aufgerundet auf volle Hundert Euro). Es wurde gem. § 7 NÖ GHVO eine Rücklage im Zuge der Eröffnungsbilanz (Eröffnungsrücklage) gebildet.

Dienstpostenplan

Nachweis siehe ab Seite 355 des Rechnungsabschlusses 2020

Antrag Bürgermeister Mag. (FH) Thomas Schwab:

Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2020 in der dargestellten Form genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 9: Bericht über marktbestimmter Betriebe

Herr Bgm. Mag. (FH) Thomas Schwab bringt in seiner Eigenschaft als Betriebsleiter, folgenden Bericht zur Kenntnis:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gramatneusiedl hat in seiner Sitzung am 25.2.1997 die Einrichtung eines bruttoverrechnenden Betriebes für Wasser, Abwasserbeseitigung und Errichtung und Verwaltung für Wohn- u. Geschäftsgebäude beschlossen. Diese Betriebe werden seit 1. Jänner 1997 in Form einer betriebsähnlichen Einrichtung, die als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit im Sinne des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG) anzusehen sind, geführt.

Die Wohn- u. Geschäftsgebäude sind aufgrund der Baurechtsverträge mit der Neuen Heimat vom 01.01.2003 bis 31.12. 2052 stillgelegt.

ABWASSERBESEITIGUNG

Im Wesentlichen wurden im Geschäftsjahr 2020 folgende Leistungen erbracht:

Aufwendungen bzw. Auszahlungen der operativen Gebarung
(Beträge gerundet auf Hundert Euro)

Leistung	ErgebnisHH	FinanzierungsHH
Treibstoffe	900,00	900,00
Personalkosten u. DG-Beiträge	280.400,00	280.400,00
Energiebezüge	3.700,00	3.700,00
Instandhaltung	28.400,00	28.400,00
Telefon	900,00	900,00
Kreditzinsen	12.200,00	12.200,00
Versicherung	1.500,00	1.500,00
Steuern u. Abgaben	8.100,00	8.100,00
Ersatz für Verwaltung	50.900,00	50.900,00
Datenpflege u. sonstige Leistungen	4.900,00	4.900,00
Beitrag an den GAV	192.300,00	192.300,00
Abschreibung	69.300,00	0,00
Zuführung	4.000,00	4.000,00
Ergebnis 2019	105.900,00	105.900,00
Summe	652.500,00	584.200,00

Erträge bzw. Einzahlungen der operativen Gebarung
(Beträge gerundet auf Hundert Euro)

Leistung	ErgebnisHH	FinanzierungsHH
Auflösung Investitionszuschüsse	37.000,00	0,00
Personalkostenersatz	104.800,00	104.800,00
Sonstige Einnahmen	1.700,00	1.700,00
Kanalbenützungsgebühren	849.700,00	845.600,00
KPC Zinsen	6.500,00	6.500,00
Ergebnis 2019	105.900,00	105.900,00
Summe	1.105.600,00	1.064.500,00

Aufwendungen bzw. Auszahlungen der investiven Gebarung
(Beträge gerundet auf Hundert Euro)

Leistung	ErgebnisHH	FinanzierungsHH
Maschinen u. maschinelle Anlagen	0,00	114.000,00
Summe	0,00	114.000,00

Erträge bzw. Einzahlungen der investiven Gebarung
(Beträge gerundet auf Hundert Euro)

Leistung	ErgebnisHH	FinanzierungsHH
KPC Förderung	0,00	8.600,00
Kapitaltransfers von Gemeinden	0,00	7.100,00
Kapitaltransfers von Unternehmungen	0,00	38.100,00
Kapitaltransfers von Privaten	0,00	32.400,00
Summe	0,00	86.200,00

Aufwendungen bzw. Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit
(Beträge gerundet auf Hundert Euro)

Leistung	ErgebnisHH	FinanzierungsHH
Tilgung WWF	0,00	10.500,00
Tilgung Darlehen	0,00	70.700,00
Summe	0,00	81.200,00

Erträge bzw. Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit
(Beträge gerundet auf Hundert Euro)

Leistung	ErgebnisHH	FinanzierungsHH
Summe	0,00	0,00

Wasser

Im Wesentlichen wurden im Geschäftsjahr 2020 folgende Leistungen erbracht:

Aufwendungen bzw. Auszahlungen der operativen Gebarung
(Beträge gerundet auf Hundert Euro)

Leistung	ErgebnisHH	FinanzierungsHH
Wasserankauf	190.400,00	190.400,00
Treibstoff	700,00	700,00
Bezüge u. DB-Beiträge	35.000,00	35.000,00
Energiebezüge	400,00	400,00
Instandhaltung	17.900,00	17.900,00
Sonstige Ausgaben	2.100,00	2.100,00
Kreditzinsen	3.300,00	3.300,00
Versicherung	1.100,00	1.100,00
Steuern u. Abgaben	7.900,00	7.900,00
Ersätze für Verwaltung	32.200,00	32.200,00
Abschreibung	18.200,00	0,00
Summe	309.200,00	291.000,00

Erträge bzw. Einzahlungen der operativen Gebarung
(Beträge gerundet auf Hundert Euro)

Leistung	ErgebnisHH	FinanzierungsHH
Auflösung Investitionszuschüsse	35.100,00	0,00
Bereitstellungsgebühr	48.800,00	49.000,00
Wasserbezugsgebühr	285.400,00	282.800,00
KPC Zinsen	100,00	100,00
Wertaufholung/Bestandsvermehrung	24.600,00	0,00
Summe	394.000,00	331.900,00

Aufwendungen bzw. Auszahlungen der investiven Gebarung
(Beträge gerundet auf Hundert Euro)

Leistung	ErgebnisHH	FinanzierungsHH
Summe	0,00	0,00

Erträge bzw. Einzahlungen der investiven Gebarung
(Beträge gerundet auf Hundert Euro)

Leistung	ErgebnisHH	FinanzierungsHH
Summe	0,00	0,00

Aufwendungen bzw. Auszahlungen der Finanzierungstätigkeit
(Beträge gerundet auf Hundert Euro)

Leistung	ErgebnisHH	FinanzierungsHH
Summe	0,00	0,00

Erträge bzw. Einzahlungen der Finanzierungstätigkeit
(Beträge gerundet auf Hundert Euro)

Leistung	ErgebnisHH	FinanzierungsHH
Tilgung Darlehen	0,00	18.700,00
Summe	0,00	18.700,00

Wohn- und Geschäftsgebäude

Ist durch Baurechtsverträge vom 01.01.2003 bis 31.12.2052 stillgelegt.

TOP 10: Bericht über die Entwicklung der Finanzgeschäfte gemäß § 69a Nö Gemeindeordnung

Bericht durch den Bürgermeister Mag. (FH) Thomas Schwab:

Entwicklung Guthaben bei Kreditinstituten einschließlich Festgelder und Spareinlagen:

Der Kontostand am Girokonto beträgt per 31.12.2020 Euro 881.711,45 und wird mit 0 % p. a. verzinst.

Der Kontostand am Volksbank Sparbuch Nr. AT334300023006890265 beträgt per 31.12.2020 Euro 608.337,21 und wird mit 0,01 % p.a. verzinst.

Die Rücklagen sind wie folgt aufgeteilt:

Bank	IBAN	Beträge in Euro	Verzinsung
Volksbank Wien AG	AT224300080236650000	914.303,45	0,01 %
Hypo NOE	AT795300008155702258	1.000.000,00	0,18 %
Raiffeisenbank Region Schwechat	AT963282300032438897	1.000.000,00	0,075 %
Raiffeisenbank Oberwart, Bankst. Oberschützen	AT3933125000023414100	1.000.018,08	0,01 %

Die Verwahrung der Rücklagen erfolgt in Form von Sparbüchern (Volksbank u. Raiba Schwechat, einem Festgeldkonto (Hypo NOE) und einem Girokonto (Raiba Oberwart).

Entwicklung Schuldenstand:

Der Schuldenstand per 31.12.2020 beläuft sich auf Euro 1.722.589,81. Dieser ist zum größten Teil fix verzinst. Lediglich drei Darlehen, mit einer Laufzeit bis 2022 bzw. 2023 sind an einen variablen Zinssatz gebunden. Die Gesamtschulden werden mit einem Durchschnittszinssatz von 1,02 % verzinst. Die Zinssätze im Einzelnen betragen 0 % p.a. bis 3 % p.a. Im Jahre 2020 wurden Euro 5.597,29 an Zugänge, Euro 192.872,01 an Tilgung und Euro 22.231,66 an Zinsen verbucht. Beim Zugang handelt es sich um Aufnahme eines internen Darlehens.

TOP 11: Antrag gemäß § 12 Abs. 3 NÖ GO an das Amt der NÖ Landesregierung

Bereits im Jahr 2018 haben die Vertreter der Marktgemeinde Gramatneusiedl und Moosbrunn Gespräche zur Änderung der Gemeindegrenzen geführt. Zum damaligen Zeitpunkt verlief die Gemeindegrenze zwischen den Gemeinden Gramatneusiedl und Moosbrunn im Bereich des Friedhofes Gramatneusiedl entlang der (immer noch) bestehenden Friedhofsmauer. Der westlich der Friedhofsmauer vorhandene Feldweg (öffentliche Verkehrsfläche) lag damals zur Gänze auf Gemeindegebiet von Moosbrunn. Das von der Gemeindegrenzänderung betroffene Gebiet umfasste die im Privatbesitz befindlichen Grundstücke (mit der damaligen) GSt Nr 324, 325 und 326, EZ 186, KG 05213 Moosbrunn, sowie den im öffentlichen Gut der Gemeinde Moosbrunn liegenden Feldweg (öffentliche Verkehrsfläche) GSt Nr 1714, EZ 841, KG 05213 Moosbrunn (aktuell: GStNr 1362, EZ 841, KG 05205 Gramatneusiedl).

Im Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Moosbrunn vom 26.09.2018 sind – im Übrigen wortgleich wie im entsprechenden Beschluss des Gemeinderats der Marktgemeinde Gramatneusiedl – die Umstände dokumentiert, welche die Gemeinden Gramatneusiedl und Moosbrunn zur Änderung der Gemeindegrenzen veranlasst haben.

Im Rahmen dieser Sitzung vom 26.09.2018 stellte der (damalige) Bürgermeister der Gemeinde Moosbrunn den Antrag zur Änderung der Gemeindegrenzen Gramatneusiedl/Moosbrunn. Dieser Antrag wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Moosbrunn einstimmig angenommen. Ein gleichlautender Antrag wurde auch vom Gemeinderat der Marktgemeinde Gramatneusiedl in der Sitzung vom 03.10.2018 einstimmig beschlossen.

Die Gemeindegebietsänderung wurde mit 01.01.2020 in Geltung gesetzt und damit wirksam. Allerdings wurde bislang verabsäumt, dass der Feldweg (öffentliche Verkehrsfläche) GSt Nr 1362, EZ 841, KG 05205 Gramatneusiedl (vormals GSt Nr 1714, EZ 841, KG 05213 Moosbrunn) in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Gramatneusiedl übertragen wird. Die Gemeinde Moosbrunn verweigert auch bisher ihr Zutun zur Übertragung.

Es haben mehrfach Gespräche betreffend die immer angedachte Übertragung des Feldweges (öffentliche Verkehrsfläche) GSt Nr 1362, EZ 841, KG 05205 Gramatneusiedl (vormals GSt Nr 1714, EZ 841, KG 05213 Moosbrunn) in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Gramatneusiedl stattgefunden. Obwohl die unentgeltliche Übertragung zwischen den Gemeinden Gramatneusiedl und Moosbrunn schon bei Beschlussfassung der Gemeindegrenzänderung unstrittig war und die damaligen Bürgermeister der beiden Gemeinden – gestützt auf die einstimmigen Beschlussfassungen in den jeweiligen Gemeinderäten – eine rasche Umsetzung forciert haben, hat sich nach den Gemeinderatswahlen die Gesprächsbasis plötzlich geändert; die Gemeinde Moosbrunn stellt zwischenzeitig unangemessene Forderungen für die immer vorgesehene Übertragung.

Mit an den Bürgermeister der Gemeinde Moosbrunn gerichtetem Schreiben vom 16.12.2020 wurde unter Verweis auf die Sach- und Rechtslage eine rasche einvernehmliche Lösung gefordert. Am 20.01.2021 fand schließlich ein informelles Gespräch zwischen Vertretern der Gemeinden Moosbrunn und Gramatneusiedl statt, im Rahmen dessen von den Gemeindevertretern von Moosbrunn im „Abtausch“ für den Feldweg (öffentliche Verkehrsfläche) GSt Nr 1362, EZ 841, KG 05205 Gramatneusiedl (vormals GSt Nr 1714, EZ 841, KG 05213 Moosbrunn), Forderungen gestellt wurden, die mit der Beschlussfassung über die Gemeindegrenzänderung nichts zu tun haben (zB gemeinsamer Fahrradweg an der Landesstraße, Gemeindegrenzänderung an anderer Stelle bzw Abkauf der Verkehrsfläche zu Baulandpreisen etc). Die von den Vertretern der Gemeinde Moosbrunn zugesagte Übermittlung von „vernünftigen“ Vorschlägen erfolgte nicht bzw wurden noch unannehmbare Forderungen gestellt, die völlig außer Verhältnis zum Wert des Feldweges (öffentliche Verkehrsfläche) GSt Nr 1362, EZ 841, KG 05205 Gramatneusiedl (vormals GSt Nr 1714, EZ 841, KG 05213 Moosbrunn), stehen. Eine Einigung zwischen den Gemeinden ist damit nicht in Sicht und wäre auf der Grundlage der Vorstellungen der Gemeinde Moosbrunn – sie liegen beim Mehrfachen des tatsächlichen Grundwertes (obwohl immer die Unentgeltlichkeit der Übertragung vereinbart war) auch nicht vertretbar bzw aufsichtsbehördlich genehmigungsfähig; immerhin ist die Marktgemeinde Gramatneusiedl verpflichtet, die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu beachten.

Gemäß § 12 Abs 3 NÖ GO 1973 ist in den Fällen von Gebietsänderungen erforderlichenfalls zwischen den beteiligten Gemeinden ein Übereinkommen über die Auseinandersetzung des Gemeindeeigentums und den Übergang von sonstigen Rechten und Pflichten der berührten Gemeinden untereinander sowie über die Tragung der Kosten abzuschließen, welches der Genehmigung der Niederösterreichischen Landesregierung als Aufsichtsbehörde bedarf.

Kommt ein solches Übereinkommen zwischen den Gemeinden Moosbrunn und Gramatneusiedl nicht binnen Jahresfrist – und also bis zum 31.12.2020 – zustande, so hat die Niederösterreichische Landesregierung einen Vergleichsversuch zu unternehmen. Kommt auch hierbei ein solches Übereinkommen binnen einer Frist von längstens sechs Monaten nicht zustande, hat die Niederösterreichische Landesregierung durch Bescheid nach Maßgabe der hierbei auszugleichenden Interessen und Belastungsverschiebungen zu entscheiden. Hierbei ist also von der eindeutigen Beschlusslage der beiden Gemeinderäte von Moosbrunn und Gramatneusiedl und damit von einer unentgeltlichen Übertragung auszugehen.

Antrag Bürgermeister Mag. (FH) Thomas Schwab:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Vor diesem Hintergrund stellt die Marktgemeinde Gramatneusiedl die auf § 12 Abs 3 NÖ GO 1973 gestützten

A n t r ä g e ,

die Niederösterreichische Landesregierung möge

1. einen Vergleichsversuch unternehmen und
2. sollte aufgrund des Vergleichsversuchs ein Vergleich nicht binnen einer Frist von längstens 6 Monaten zustande kommen bzw die Gemeinde Moosbrunn Vergleichsversuche ablehnen bzw durch über den Grundstückspreis hinausgehende Forderungen verzögern, durch Bescheid nach Maßgabe der hierbei auszugleichenden Interessen und Belastungsverschiebungen entscheiden, dass die notwendigen Maßnahmen zur Übertragung der Liegenschaft GSt Nr 1362, EZ 841, KG 05205 Gramatneusiedl (vormals GSt Nr 1714, EZ 841, KG 05213 Moosbrunn) in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Gramatneusiedl gesetzt werden, wobei angesichts der eindeutigen Beschlusslage der beiden Gemeinderäte von Moosbrunn und Gramatneusiedl von einer unentgeltlichen Übertragung auszugehen ist.

Beschlussinhalt ist das beiliegende Schreiben von Rechtsanwalt Dr. Philipp Pallitsch, LL.M., (SHMP Schwartz Huber-Medek Pallitsch Rechtsanwälte GmbH), vom 25.3.2021 PP/DD Gmd-Gram/004.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 12: Richtlinien der Marktgemeinde Gramatneusiedl, zur Förderung von Therapieleistungen des Vereins Pferdestärken (ZVR-Zahl 511914769), 2440 Gramatneusiedl, Mitterndorfer Straße 66, für Kinder und Jugendliche aus Gramatneusiedl aus Familien mit geringem Einkommen

Vor allem Kindern mit Autismus-Spektrum-Störung und anderen Wahrnehmungsauffälligkeiten und ihren Eltern wird im Therapiezentrum Hilfe aus unterschiedlichen Bereichen von unterschiedlichen TherapeutInnen geboten.

Die Gemeinde Gramatneusiedl fördert ärztlich verordnete bzw. begründete Therapien für Kinder und Jugendliche, aus Gramatneusiedl

bei Inanspruchnahme von Leistungen des Vereins Pferdestärken.

Die Therapien finden Anwendung, beispielsweise bei Wahrnehmungsauffälligkeiten, Entwicklungsschwierigkeiten (auch aus dem autistischen Formenkreis), Teilleistungsschwächen, ADS und ADHS, Verhaltensschwierigkeiten, Lernschwierigkeiten, Sprach- und Kommunikationsauffälligkeiten, Erkrankungen des zentralen und peripheren Nervensystems, Erkrankungen des Stütz- und Bewegungsapparates, Muskel- und Stoffwechselerkrankungen, Mehrfachbehinderungen.

Antragstellung

Mit Formular und ärztlichem Befund, sowie Einkommensnachweis bei der Marktgemeinde Gramatneusiedl, 2440 Gramatneusiedl, Bahnstraße 2a. gemeinde@gramatneusiedl.at. Die Antragstellung ist bis sechs Monate rückwirkend möglich.

Förderungsrahmen

Heilpädagogische und therapeutische Förderung mit dem Pferd: bis zu 50 Prozent der Kosten für Einzel- oder Gruppentherapie, höchstens 30 Einheiten pro Jahr. Die Auszahlung der Förderung erfolgt direkt an den Verein Pferdestärken. Auf die Gewährung einer Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Fördervoraussetzungen

- Vorliegen einer spezifischen Beeinträchtigung: Sprach- und Sprechstörung, Konzentrations- und Wahrnehmungsprobleme, Sinnesbeeinträchtigung, Aufmerksamkeitsdefizitstörung, Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätsstörung, hyperkinetische Störung, sensorische Integrationsstörung, geistige und psychische Beeinträchtigung
- ärztliche Bestätigung
- Hauptwohnsitz des Kindes, Jugendlichen und zumindest eines Erziehungsberechtigten in der Gemeinde Gramatneusiedl
- Darlegung der finanziellen, sozialen bzw. familiären Verhältnisse, Begründung des Ansuchens um Gewährung einer Förderung

Antragstellung bei der Marktgemeinde Gramatneusiedl durch die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten

Prüfung der Unterlagen auf Vollständigkeit

Entscheidung ob und in welcher Höhe eine Förderung zur Auszahlung gelangt, wird vorrangig bei einer Bürgermeister Round Table (BRT) Besprechung, getroffen. Alternativ kann die Gewährung einer Förderung auch in einer Nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung erfolgen.

Pro Kind können maximal bis zu 50% der Kosten für Einzel- oder Gruppentherapie und höchstens für 30 Einheiten pro Jahr gefördert werden.

Die Gewährung von Förderungen erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen finanziellen und sozialen Umstände und familiären Bedürfnisse. Bei der Beurteilung der finanziellen Umstände wird das verfügbare Haushaltseinkommen (Statistik Austria) der Beurteilung zugrunde gelegt.

Die Beratungen und die Beschlussfassungen unterliegen im Interesse der Kinder und deren Familie der Verschwiegenheit im Sinne der Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung § 21.

Info über Entscheidung an die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten

Berichterstattung an den Gemeinderat einmal jährlich (aus Datenschutzgründen aber eingeschränkt auf die Höhe der Förderung und Anzahl der Kinder)

Antrag Bürgermeister Mag. (FH) Thomas Schwab:

Der Gemeinderat möge die Richtlinie lt. Sachverhaltsdarstellung genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.**TOP 13: Änderung der Richtlinie für die Vergabe von Kleingärten „Altgärten“ (zwischen Lindenallee und Bilkovskigasse) sowie neue Vertragsbestimmungen (Dauer und Höhe der Pacht)**

Die Marktgemeinde Gramatneusiedl ist Eigentümerin des Grundstückes 774/1 des Grundbuches der KG 05205 Gramatneusiedl. Hier befindet sich die Kleingartenanlagen „Altgärten“ zwischen Bilkovskygasse und der Lindenallee.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.10.2011 und 29.06.2016 den Beschluss gefasst, für alle Gärten der Kleingartenanlage befristete Pachtverträge für jeweils 5 Jahre abzuschließen. Die Pachtverhältnisse enden ohne Kündigung ausschließlich zum 30.06.2021.

Die Entscheidung allfälliger Verlängerungen werden vom zuständigen Gemeinderatsausschuss für Liegenschaften getroffen.

Am Vergabesystem lt. Richtlinie des Gemeinderates vom 2. Mai 2012 sollen die im Antrag formulierten Änderungen/Ergänzungen aufgenommen werden.

Antrag Bürgermeister Mag. (FH) Schwab:

Der Gemeinderat möge folgende Änderungen/Ergänzungen sowie das beiliegende Vertragsmuster für den Abschluss von Pachtverträgen beschließen:

- Die Pachtverhältnisse werden befristet abgeschlossen und enden ohne dass es einer Kündigung bedarf automatisch am 30. Juni 2031, unabhängig davon, wann sie abgeschlossen werden.
- Für den Fall, dass ein Pachtverhältnis auf Kinder, Enkelkinder, Ehegatten oder eingetragene Partnerschaften übertragen werden sollen, unterbleibt eine Vergabeausschreibung durch die Gemeinde. Auf die Übertragung besteht kein Rechtsanspruch. Die Entscheidung wird vom zuständigen Gemeinderatsausschuss für Liegenschaften getroffen, Ablehnungen müssen nicht begründet werden. Für den Fall, dass kein zuständiger Gemeinderatsausschuss für Liegenschaften bestehen sollte, wird die Vergabeentscheidung vom Gemeindevorstand getroffen.
- Die bestehenden Preisvereinbarungen und Indexierungen bleiben unverändert.

Anlage: Liste der bestehenden Pachtverhältnisse.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 14: Subventionsvergabe - Verein Gesangverein Geselligkeit Marienthal Gramatneusiedl

Der Gesangverein „Geselligkeit“ Marienthal-Gramatneusiedl plant im Zeitraum April 2021 bis Februar 2022 zwei Stimmbildungworkshops. Ziel der Workshops sind Verbesserung der Stimmbildung und Gesangstechnik, Haltung, etc. Die Projektkosten betragen lt. Projektkalkulation € 4.100,--.

Der Verein ersucht mit Schreiben vom 23. Februar und 17.3.2021 um eine spezielle Förderung als Hilfestellung, um nach der entbehrungsreichen Corona Zeit ein erfolgreiches „Chorback“ feiern zu können. 2021 feiert der Verein das 155 jährige Jubiläum.

Antrag Bürgermeister Mag. (FH) Thomas Schwab:

Der Gemeinderat möge dem Verein Gesangverein Geselligkeit Marienthal Gramatneusiedl zusätzlich zur bereits für 2021 gewährten Subvention € 500,-- für das eingereichte Projekt zum 155 jährigen Jubiläum, als Projektförderung genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 15: Anfragen gem. § 6 Z. 2 Geschäftsordnung und Bericht des Bürgermeisters

Anfrage Team Patrick Rosner Volkspartei Gramatneusiedl, GGR Peter Tötzer vom 23.4.2021 zum Thema Neubau einer Neuen Mittelschule:

Die vom Projekt betroffenen Bürgermeister bzw. deren Vertreter der Gemeinden Gramatneusiedl, Mitterndorf, Moosbrunn, Reisenberg und Ebergassing wurden auf Einladung der Gemeinde Gramatneusiedl am 21. April 2021 von der BIG Bundesimmobiliengesellschaft (DI Bernd Wiltschek) über deren Leistungspakete informiert. Die BIG bietet Pakete von Beratungen, über Standortbewertungen, Studien, Nutzungsszenarien, bis hin zu Planung, Baumanagement, Hausverwaltung und Betriebsführung an. Wir erwarten in den nächsten Wochen entsprechende Angebote um weitere Entscheidung treffen zu können. Konkrete Zeitpläne gibt es noch nicht.

Bericht des Bürgermeisters:

- Testungen im Gemeindezentrum an den Samstagen werden sehr gut angenommen
- Feldwegsanierungen (Richtung Velm, Gärtnerei Messetler, und Choleriasiedlung) sind abgeschlossen
- Ein weiteres Bienenhotel wurde im Obstgarten aufgestellt
- Planungen seitens der ÖBB für den Umbau des Bahnhofes werden in den nächsten Wochen vorgelegt
- Im Mai soll die L 161 von der Schule bis zum Weingartenfeld saniert werden
- Der Auftrag für die Planung des Feuerwehrhauses samt Infrastruktur wurde erteilt, der Fokus liegt derzeit bei den Verkehrslösungen

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

.....
Bgm. Thomas Schwab

.....
Schriftführer

.....
GR Daniela Kretschmer

.....
GGR Peter Tötzer

.....
GR Paul Hirnich

.....
GR Sebastian
Schirl-Winkelmaier
